

Sitzung vom 24. April 2025

Beschlussnummer 2025/49

Bildung; Schulzahnprophylaxe

Umgestaltung des Schulzahnprophylaxe-Angebots auf Stufe SEK I

Geschäfts Nr. 2017-4508

Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Die Schulzahnprophylaxe ist eine Massnahme zur Förderung der Mundgesundheit, die im Rahmen der Schulpflicht durchgeführt wird. Sie soll die Mundgesundheit der Kinder fördern, um frühzeitige Zahnerkrankungen zu vermeiden.

Der Zahnprophylaxeunterricht an den BSK gestaltet sich aktuell wie folgt:

Primarstufe:	4 x jährlich eine Lektion
Sekundarstufe I:	2 x jährlich eine Lektion

Erwägungen

Gemäss Weisungen über die Gesundheitspflege, 614.111, §8, Abs. 1, kann der Schulrat für die Schulen eine oder mehrere Prophylaxe-Helferinnen bezeichnen.

Der Zahnprophylaxeunterricht auf der Primarstufe wird als notwendig erachtet. Die behandelten Inhalte sind relevant und zeigen den jungen Schülerinnen und Schülern die grosse Wichtigkeit einer guten Mundhygiene auf.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Zahnpflege und Mundhygiene. Sie sind somit in der Lage, eigenverantwortlich für ihre Zahngesundheit zu sorgen und notwendige zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen selbstständig zu organisieren, falls dies erforderlich ist. Zudem übernimmt der Kanton Schwyz die Kosten für einen jährlichen Zahnarztuntersuchung durch die Ausstellung von Zahngutscheinen. Diese Gutscheine werden den Eltern zu Beginn des Schuljahres automatisch durch den Schulträger zugestellt, sodass die Schülerinnen und Schüler weiterhin Zugang zu notwendigen zahnärztlichen Kontrollen haben, ohne dass eine obligatorische Schulzahnprophylaxe an der Oberstufe erforderlich ist. Diese Massnahme stellt sicher, dass die Zahngesundheit weiterhin ausreichend gefördert wird.

Im weiteren gilt es anzumerken, dass im Lehrplan 21 Themen zur Gesundheitsförderung und Prävention verankert sind, welche in den Fachbereichen *Natur, Mensch, Gesellschaft* und *Gesundheit und Bewegung* behandelt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten bereits wichtige Informationen zu den Themen Ernährung, Gesundheit und Körperpflege. Diese Inhalte sind auf das Alter und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und bieten eine nachhaltige Grundlage, die eigenständige Verantwortung für die

eigene Gesundheit zu übernehmen. Eine zusätzliche, wiederholte Schulzahnprophylaxe wäre daher nicht erforderlich, da das Thema Zahngesundheit bereits im Kontext des Lehrplans behandelt wird.

Aufgrund der oben genannten Erwägungen beantragt das Rektorat die Abschaffung der obligatorischen Schulzahnprophylaxe für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Die Zahnprophylaxe soll nur noch für die Primarstufe beibehalten werden. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe wird weiterhin jährlich durch die Abgabe des Zahnarztgutscheins die Möglichkeit geboten, eine kostenlose zahnärztliche Untersuchung in Anspruch zu nehmen.

Beschluss

1. Der obligatorische Schulzahnprophylaxe-Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe SEK I wird per Schuljahr 2025/26 eingestellt.
2. Der Rektor wird mit der Kommunikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Zufertigung
 - Rektor, Marc Dahinden
 - Gesamtschulleitung
 - Leiterin Schuladministration, Petra Ochsner-Johann
 - Personaldienst

SCHULRAT KÜSSNACHT

Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: VERSENDET AM 02. MAI 2025